

Sammelpetition 06/02827/4

Keine Kürzung des Faches Musik an sächsischen Schulen

Beschlussempfehlung: Der Petition abgeholfen kann nicht werden.

Die Petenten fordern, dass keine Kürzungen im Fach Musik an sächsischen Schulen erfolgen und eine Möglichkeit der Mitgestaltung bei kommenden Veränderungen gegeben wird.

Die Petenten stellen dar, dass der Musikunterricht maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt, insbesondere bei der Ausbildung sozialer Kompetenzen und geistig-intellektueller Fähigkeiten. Darüber hinaus leistet die Begegnung mit Musik aus dem eigenen und anderen Kulturkreisen einen wichtigen Beitrag zur Pflege der eigenen Traditionen sowie zur interkulturellen Begegnung und Verständigung. Die Petenten befürchten, dass Versäumnisse in den künstlerischen Schulfächern die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beeinträchtigen und deren Ausbildungsfähigkeit mindern. Die zusätzlichen Fördermittel für erweiterte musikalische Ganztagsangebote werden begrüßt, als Ersatz für den Musikunterricht aber kritisch gesehen.

Grundlage für die Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung der Lehrpläne und Stundentafeln ist die Festlegung 3.4 des Handlungsprogramms der Sächsischen Staatsregierung "Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen" vom 9. März 2018. Um einerseits neue Lerninhalte wie beispielsweise Digitalisierung, Medienbildung und politische Bildung in den Unterricht aufzunehmen und andererseits aber auch die Belastungen der sächsischen Schülerinnen und Schüler zu senken, wurde vereinbart, die Lehrpläne und Stundentafeln bis zum 1. August 2019 so zu überarbeiten, dass die Unterrichtsbelastung unter Beachtung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz um 4 % gesenkt wird und dabei auch alle Fächergruppen in den Blick genommen werden. Konkret betrifft das die Kürzung des Unterrichtsvolumens im Fach Musik um je eine Unterrichtsstunde in der Grundschule in Klassenstufe 3 und am Gymnasium in Klassenstufe 8.

Die musisch-ästhetische Bildung der Kinder und Jugendlichen hat hohe Bedeutung für die soziale Bildung und ist Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen. Gemäß § 1 Abs. 5 des Sächsischen Schulgesetzes sollen Schüler lernen, die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten, kommunikative Kompetenz und Konfliktfähigkeit zu erwerben und musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entwickeln. Das Fach Musik leistet dazu einen wertvollen Beitrag, jedoch ist dieses Bildungsziel nicht nur Aufgabe des Faches Musik, sondern des schulischen Gesamtkonzeptes, in dem die fachübergreifende Auseinandersetzung und außerunterrichtliche Ganztagsangebote weitere wichtige Säulen darstellen.

Vor diesem Hintergrund findet seit Sommer 2018 ein enger Abstimmungsprozess zwischen dem Sächsischen Musikrat und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus statt. Ziel der Zusammenarbeit ist die Sicherstellung eines qualifizierten musikpädagogischen Angebotes für Schülerinnen und Schüler an allgemein

bildenden Schulen mit Ganztagsangeboten. Im Ergebnis liegt eine bereits unterzeichnete Rahmenvereinbarung vor.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.